

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Beer, Dr. Helmut Lippelt, Winfried Nachtwei, Gerd Poppe, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksachen 13/3708, 13/3730 –

Deutsche Beteiligung an der Unterstützung der VN-Übergangsadministration für Ostslawonien (United Nations Transitional Administration for Eastern Slavonia, Baranja and Western Sirmium = UNTAES) durch die multinationale Friedenstruppe für Bosnien-Herzegowina (IFOR)

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Antrag der Bundesregierung auf Bereitstellung von Bundeswehrtornados aus dem Kontingent von IFOR für einen eventuellen Einsatz in Ost-Slawonien kann nicht zugestimmt werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die politische Initiative für eine größere Unterstützung des zivilen Teils der UNTAES-Mission zu ergreifen und im Rahmen der Unterzeichner der Dayton-Verträge sowie im VN-Sicherheitsrat auf die politische Absicherung des Ost-Slawonien-Abkommens durch einen umfassenden serbisch-kroatischen Friedensprozeß zu drängen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die UNTAES übernimmt eine schwierige Aufgabe in einem Gebiet
 - das 1991/92 der ersten serbischen Aggression zum Opfer gefallen ist, die zum Tode von 15 000 Zivilisten, der Vertreibung weiterer Hunderttausender und zur Zerstörung vieler Städte und Dörfer führte;
 - in das in der Folge serbische Flüchtlinge aus anderen Teilen Kroatiens angesiedelt wurden;
 - dessen Entmilitarisierung von der UNTAES kontrolliert werden soll,
 - in dem sie die freiwillige und sichere Rückkehr von Flüchtlingen und displaced persons überwachen und die jetzt dort

lebenden Serben, die aus anderen Teilen Kroatiens geflohen sind, schützen soll.

2. Die Lösung des Konflikts um Ost-Slawonien ist ein Element für den Erfolg der Vereinbarungen von Dayton für Bosnien-Herzegowina und deshalb als unauflösbarer Bestandteil der friedlichen Beilegung des Krieges im ehemaligen Jugoslawien anzusehen. Der Antrag der Bundesregierung geht davon aus, daß aus dem politischen Zusammenhang zwangsläufig ein militärischer Zusammenhang folgt.
3. Eine friedliche Lösung erfordert für ihren Erfolg politische Konzepte und Regelungen zur Vermeidung neuen Konfliktpotentials. Die Bundesregierung hat jedoch nichts Erkennbares unternommen, um darauf hinzuwirken, daß die Vereinbarung zu Ost-Slawonien in ein notwendiges Gesamtkonzept für den Friedensprozeß in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens einbezogen wird. Die Entmilitarisierung und Befriedung Ost-Slawoniens muß aber eingebettet sein in einen umfassenden Friedensprozeß zwischen Kroatien und der Republik Jugoslawien bzw. den kroatischen Serben.
4. Die Bundesregierung ergreift die Initiative zur Ausweitung des laufenden Bundeswehreinsatzes im Rahmen der IFOR-Truppen auf ein über Bosnien-Herzegowina hinausgehendes Krisengebiet. Sie verlangt damit faktisch von der Opposition die politische Zustimmung zu einem neuen potentiellen Kampfeinsatz. Mit der Ausdehnung des Auftrages der vorgesehenen Tornados auf das Konzept der sogenannten Luftnahunterstützung wird zudem eine qualitative Veränderung des bestehenden Einsatzes im Sinne eines erweiterten Kampfauftrages vorgenommen.
5. Konkreten Befürchtungen, daß sich Kroatien und Serbien (bzw. die serbischen Kräfte in Ost-Slawonien) nicht an die Vereinbarungen des Ost-Slawonien-Abkommens halten, muß ggf. durch wirtschaftlichen und politischen Druck im Fall von aggressiven Handlungen, etwa der Ankündigung von Sanktionen und der Verweigerung möglicher Zusammenarbeits- und Beitrittsperspektiven in Bezug auf die Europäische Union, begegnet werden.

Bonn, den 8. Februar 1996

Angelika Beer

Dr. Helmut Lippelt

Winfried Nachtwei

Gerd Poppe

Ludger Volmer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion